

Darüber hinaus wurde an der Präzisierung geltender Regelungen mitgewirkt, wie zum Beispiel an der Erarbeitung von Standpunkten und Orientierungen

- zur Anwendung des § 349 StPO und des Widerrufs der Strafaussetzung auf Bewährung gegenüber Ausländern, die zum Zeitpunkt der Gewährung des § 349 StPO DDR-Bürger waren,
- zur Strafverfolgung von Geheimnisträgern, die ins nichtsozialistische Ausland genehmigt übergesiedelt sind,
- zur Strafverfolgung Amnestierter, die ihre Entlassung in die BRD erzwingen wollen,
- zur Änderung des Gemeinsamen Standpunktes zum § 254 StGB,
- zur Strafverfolgung bestimmter Straftaten gegen die staatliche und öffentliche Ordnung.

Mitgewirkt wurde weiter an der Erarbeitung des 5. Strafrechtsänderungsgesetzes und der Neufassung der Strafprozeßordnung.
Engagiert und gewissenhaft wird gewährleistet, daß den politisch-operativen Interessen unseres Ministeriums bei der Neufassung dieser Rechtsvorschriften Rechnung getragen und damit
zur Weiterentwicklung des sozialistischen Rechts entsprechend
den konkreten politisch-operativen Lagebedingungen beigetragen
wird.

Zur weiteren Sicherung einer konsequenten und einheitlichen sowi differenzierten und flexiblen Anwendung des sozialistischen Rechts und damit der weiteren Erhöhung seiner Wirksamkeit, kommt es im Jahr 1988 darauf an, die im Jahresarbeitsplan des Leiters der Hauptabteilung fixierten Aufgaben im Rahmen der Rechtsverwirklichung termin- und qualitätsgerecht zu erfüllen sowie die politisch-operativen Aufgaben mit hoher Einsatzbereitschaft und großem Engagement zu lösen.